

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Michael Schlecht, Alexander Ulrich, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 17/2053 –**

### **Position der Bundesregierung zur Wirksamkeit des Hilfspakets für Griechenland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 2. Mai 2010 als Teil der Eurogruppe ihre Bereitschaft erklärt, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) dem griechischen Staat umfangreiche Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieses Hilfspakets hat sich Griechenland mit dem IWF auf ein dreijähriges Anpassungsprogramm verpflichtet. Die Bedingungen dieses Programms verlangen eine interne Abwertung zur Sanierung der griechischen Wirtschaft. Das bedeutet, dass die griechische Binnennachfrage über sinkende Löhne und Renten, d. h. drastischen Einschnitten im öffentlichen Sektor und insbesondere im Sozialbereich, und die Lohnstückkosten über sinkende Preise so weit angepasst werden sollen, dass Griechenland durch mehr Exporte und Investitionen seine Wirtschaft stärken soll.

Bisherige Erfahrungen lassen allerdings vermuten, dass die Prognosen des IWF zu optimistisch sind. In Lettland sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2009 statt der vom IWF prognostizierten 4 Prozent um 18 Prozent, nachdem es ein Hilfspaket der EU (Europäische Union) und des IWF in Anspruch genommen hatte. In Argentinien wurde erst im Jahr 2002 wieder Wachstum erzielt, nachdem der Prozess der internen Abwertung keinen Erfolg hatte und die argentinische Regierung schließlich eine Währungsabwertung vorgenommen und die Zahlungsunfähigkeit gegenüber den Gläubigern des Landes erklärt hatte. Angesichts dieser Erfahrungen erscheint es fraglich, ob es in Griechenland ab dem Jahr 2012 tatsächlich wieder zu Wachstum kommt. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass die griechische Wirtschaft durch die Auflagen des Hilfspakets geschwächt wird.

Mit dem Hilfspaket für Griechenland wird zwar kurzfristig die griechische Wirtschaft und der Euro-Raum stabilisiert, mittel- und langfristig jedoch bleiben die Handelsbilanzungleichgewichte innerhalb der Eurozone als Ursache der Krise bestehen. In einer Stellungnahme vom 15. März 2010 weist auch die Eurogruppe auf dieses Problem hin. Darin werden auch diejenigen Länder zum Handeln aufgefordert, die hohe Handelsbilanzüberschüsse akkumuliert haben. Diese Länder – darunter vor allem Deutschland – werden dazu aufgefordert, Strukturreformen durchzuführen, um die Binnennachfrage zu stärken.

Bislang sind allerdings im Rahmen der Eurokrise keine Maßnahmen seitens der Bundesregierung zu beobachten, die zu einer Stärkung der Binnennachfrage führen werden.

1. Auf welchen wirtschaftstheoretischen Grundlagen beruht die Annahme, dass das griechische BIP ab 2012 wieder wachsen wird?

Das griechische Reformprogramm folgt der vom Internationalen Währungsfonds (IWF), Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und im Kreis der Mitgliedstaaten geteilten Erkenntnis, dass in erster Linie die gravierende Schwäche der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft in Folge von nicht stabilitätsgerechten Preis- und Lohnentwicklungen, aber auch der Mangel an Strukturreformen sowie zu hohe öffentliche Haushaltsdefizite und in der Folge zu hohe öffentliche Schulden zur derzeitigen Lage beigetragen haben. Der Abbau dieser ökonomischen Schwachstellen ist Voraussetzung dafür, dass die griechische Wirtschaft in Zukunft nachhaltig, das heißt ohne eine übermäßige Zunahme der öffentlichen und privaten Verschuldung, wachsen kann.

Solide Staatsfinanzen sind gerade im Falle Griechenlands unverzichtbar. Die jetzt notwendige Konsolidierung könnte zwar kurzfristig zu einem Wachstumsrückgang führen. Ein wichtiges Element des mit Griechenland vereinbarten Anpassungsprogramms ist aber, dass dies mittel- und langfristig durch die Rückgewinnung von Vertrauen überkompensiert wird.

Die entscheidende Annahme für die Entwicklung des BIP-Wachstums ist die konsequente Umsetzung des vereinbarten finanz- und wirtschaftspolitischen Reformprogramms. Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen spiegeln sich in dem von der griechischen Regierung akzeptierten und vom griechischen Parlament gebilligten „Memorandum of Understanding“ sowie in den jüngsten Empfehlungen des ECOFIN vom 10. Mai 2010 für den Abbau des übermäßigen Defizits wider.

2. Kann die Bundesregierung vor dem Hintergrund der negativen praktischen Erfahrungen mit ähnlichen Hilfspaketen in der Vergangenheit (wie z. B. in Lettland, s. o.) ausschließen, dass in Griechenland ähnliche schädliche sozio-ökonomische Folgewirkungen eintreten, und worauf begründet sie diese Einschätzung?

Die in der Vergangenheit aufgelegten Hilfspakete unter anderem in Lettland, sind bisher insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Hilfsprogramme haben eine Zahlungsunfähigkeit der Länder mit in der Folge gravierenden sozio-ökonomischen Verwerfungen verhindert und zur Stabilisierung der Lage in den betroffenen Ländern beigetragen. In beiden Fällen wurde die Konditionierung an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Dies ist auch in Griechenland bereits geschehen. Das Zieljahr zum Abbau des exzessiven Defizits wurde mit Blick auf den enormen Anpassungsbedarf gegenüber dem im Februar 2009 eröffneten Defizitverfahren um zwei Jahre verlängert und aktuell auf das Jahr 2014 festgelegt.

3. Worauf begründet die Bundesregierung ihre Zustimmung zum Hilfspaket, auch wenn sie negative sozio-ökonomische Konsequenzen nicht ausschließen kann?

Das Hilfspaket war in der konkreten Entscheidungssituation die einzig vertretbare Handlungsmöglichkeit. Ansonsten wäre Griechenland zahlungsunfähig geworden, was nach Auffassung der Bundesregierung neben der Gefährdung der Finanzstabilität der Eurozone insgesamt auch in Griechenland zu krisenhaften

Konsequenzen, verbunden mit erheblichen, nachteiligen Konsequenzen für die Bevölkerung, geführt hätte.

4. Wurden außer dem Prozess der „internen Abwertung“ weitere Maßnahmen in Erwägung gezogen, um in Griechenland wieder zu Wachstum zu kommen?

Wenn ja, was wurde erwogen?

Wenn nein, warum wurden keine Alternativen diskutiert?

Das Memorandum of Understanding sieht eine Vielzahl von Maßnahmen (z. B. Verwaltungs-, Arbeitsmarkt- und Pensionsreform, Deregulierung von Märkten, Erleichterung von Unternehmensgründungen, Gewinnung von ausländischen Direktinvestitionen usw.) vor, die dazu beitragen, die Wachstumskräfte in Griechenland zu stärken. Hierüber wurden der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages sowie die mitberatenden Ausschüsse des Deutschen Bundestages unter anderem bei der Diskussion der neuen Empfehlungen zum Abbau des exzessiven Defizits detailliert informiert.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Eurogruppe, dass die Handelsbilanzüberschussländer Strukturreformen durchführen müssen, um die Binnennachfrage zu stärken?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

6. Plant die Bundesregierung entsprechend der Aufforderung der Eurogruppe Maßnahmen zur Stützung der Binnennachfrage in Deutschland?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenfassend beantwortet.

Eurogruppen-Länder, die auf Grund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit Handels- bzw. Leistungsbilanzüberschüsse erzielen, tragen maßgeblich dazu bei, dass die Leistungsbilanz der Eurozone insgesamt gegenüber der übrigen Welt ausgeglichen ist und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Eurozone.

Die Bundesregierung hat ab Ende des Jahres 2008 insbesondere mit zwei Maßnahmenpaketen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Binnennachfrage in der Wirtschafts- und Finanzkrise geleistet. Das Inkrafttreten des Bürgerentlastungsgesetzes und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes haben die Kaufkraft der Arbeitnehmer und Familien sowie die Investitionskraft der Unternehmen gestärkt. Die Bundesregierung wird ihre wachstumsorientierte Politik unter anderem in dem Bereich der Innovationspolitik, der Forschungs- und Bildungspolitik sowie beim Bürokratieabbau fortsetzen. Gleichzeitig gilt, dass solide Staatsfinanzen zum Aufbau von Vertrauenseffekten und damit zur mittel- und langfristigen Stärkung der Wachstumskräfte unverzichtbar sind.

7. Welche Gefahr sieht die Bundesregierung für die Eurozone, sollten die Handelsbilanzungleichgewichte innerhalb der Eurogruppe weiter bestehen oder anwachsen?

Längerfristig anhaltende, erhebliche Handelsbilanzungleichgewichte lassen erkennen, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern unterschiedlich ist. Eine andauernd mangelnde Wettbewerbsfähigkeit hinterlässt Spuren nicht nur in der Handels- und Leistungsbilanz, sondern sie erhöht die Abhängigkeit von den

Finanzmärkten und kann gerade in Krisenzeiten destabilisierend wirken: Die gegenwärtige Krise hat unterstrichen, dass die Kapitalmärkte nicht unbegrenzt bereit sind, Länder, die hohe Leistungsbilanz- und Fiskaldefizite aufweisen und kein schlüssiges Reformkonzept vorlegen können, zu finanzieren. Deshalb setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein, dass wettbewerbsschwache Mitgliedstaaten der EU ehrgeizige Reformprogramme entwickeln und entschlossen umsetzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und eine finanziell nachhaltige Position wiederzuerlangen.

Die im Rahmen der Van-Rompuy-Task-Force behandelten Themen zur Weiterentwicklung der fiskalpolitischen und makroökonomischen Überwachung sowie die auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete, strukturpolitisch orientierte neue Strategie „Europa 2020“ zielen auf genau diese Thematik ab.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Prognosen des IWF, dass die griechische Wirtschaft trotz einer strukturell schwachen Wirtschaft und einer Exportquote von weniger als 20 Prozent durch eine Schwächung der Binnennachfrage zu mehr Wachstum gelangen soll?

Ziel der mit der griechischen Regierung und dem griechischen Parlament abgestimmten Strukturreformen ist es, den Wettbewerb und die Leistungsfähigkeit der griechischen Wirtschaft zu stärken und die Wachstumskräfte zu mobilisieren, wodurch auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Volkswirtschaft verbessert wird. Die Bundesregierung hat dieser Zielsetzung und den geplanten Strukturreformen sowohl bei Entscheidungen im IWF als auch in der EU zugestimmt.

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Griechenland auf fast 15 Prozent im Jahr 2012 und auf 13,4 Prozent im Jahr 2015 und die damit verbundenen hohen sozialen Kosten für das Hilfspaket?

Der IWF, die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission gehen auf Basis der Programmannahmen zum mit Griechenland vereinbarten finanz- und wirtschaftspolitischen Reformprogramm davon aus, dass die Arbeitslosenquote mit nahe 15 Prozent im Jahr 2015 ihren Höchststand erreichen und danach wieder zurückgehen wird. Es wird erwartet, dass steigendes Vertrauen sowie die geplanten und zum Teil bereits im Umsetzungsstadium befindlichen umfangreichen strukturellen Reformen ab 2012 wieder zu Wirtschaftswachstum führen werden. Diese Entwicklung wird sich auf Basis der Programmeinschätzungen mittelfristig auch positiv auf die Situation des griechischen Arbeitsmarktes auswirken.

10. Ist es richtig, dass nach den Wachstumsprognosen des IWF für Griechenland bis 2015 und den gegebenen Refinanzierungskosten auf der Grundlage der gewährten Kredithilfen durch die Mitglieder der Eurozone der Anteil der Zinskosten an den gesamten Steuereinnahmen in Griechenland bis 2015 deutlich ansteigen wird, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand in Bezug auf die Nachhaltigkeit des griechischen öffentlichen Haushalts?

Der IWF prognostiziert für die Finanzhilfe an Griechenland (Eurozonenstaaten und IWF) unter bestimmten Annahmen für die Inanspruchnahme die folgende Entwicklung der Zinsen bis 2015 („Interests and Charges“):

in Mrd. Euro					
2010	2011	2012	2013	2014	2015
0,13	0,60	1,19	1,80	1,84	1,20

Ferner prognostiziert der IWF folgende Entwicklung der Steuereinnahmen („Taxes on production and imports“ sowie „Taxes on income, and property“):

in Mrd. Euro					
2010	2011	2012	2013	2014	2015
49	45,7	46,4	47,9	50,6	52,2

Setzt man die Zinskosten der Finanzhilfe und die geplanten Steuereinnahmen Griechenlands ins Verhältnis, dann ergibt sich folgende Quote:

in Prozent					
2010	2011	2012	2013	2014	2015
0,3	1,3	2,6	3,8	3,7	2,3

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Kosten der ausgereichten Finanzhilfe auf der Grundlage der Wachstums- und Steuereinnahmeprogno­sen des IWF für Griechenland bis 2015 und der geplanten Refinanzierungskosten der Finanzhilfe nachhaltig tragbar.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Finanz- und Wirtschaftsexperten, darunter auch der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank AG, Josef Ackermann, dass Griechenland mit dem vereinbarten Rettungsplan nicht in der Lage sein wird, seine Schulden abzubauen?

Die Bundesregierung geht entsprechend dem von IWF, Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank verhandelten Anpassungsprogramm von einem nachhaltigen Konsolidierungs- und Reformkurs aus, der einen Schuldenabbau ab dem Jahr 2014 und die Rückzahlung der von ihr bilateral ausgereichten Kredite ermöglicht.





